

Stand der Information über die Notstromversorgung der Tankstellen (Juni 2008)

Die folgende Frage wurde dem Mineralölwirtschaftsverband (www.mwv.de) geschickt:

„Der Bundestagsabgeordnete Gerold Reichenbach, Berichterstatter für Katastrophenschutz und Bevölkerungsschutz, benötigt Information darüber, wie viele Tankstellen mit einer Notstromversorgung ausgestattet sind.“

Zunächst hatte die Pressesprecherin des MWV erklärt, dass ihre Institution solche Information oder Statistiken nicht hat. Sie empfahl, jeden einzelnen Konzern zu fragen.

Die gleiche Frage wurde also den 3 großen Konzernen (Aral, Shell, Esso) gestellt.

Hier die Antwort von Shell (Government Relations Abteilung):

„Mit einer eigenen Notstromversorgung sind nur wenige Tankstellen ausgestattet (etwa 15), hier insbesondere große und zentrale Stationen.

Im Falle eines Stromausfalls können unsere Stationen über einen internen Logistik-Dienstleister Notstromaggregate ordern, die innerhalb kurzer Zeit deutschlandweit zur Verfügung gestellt werden können.

Damit ist eine Aufrechterhaltung der Versorgung im Krisenfall gewährleistet.“

Um präzisere Information zu erhalten, wurde die folgende Frage gestellt:

„Für die anderen Tankstellen würden wir gerne noch eine kleine Erläuterung haben. Wie Sie wissen, ist im Falle eines Stromausfalls ein Notstromaggregat nur benutzbar, wenn es mit einer Einspeisestelle gekoppelt ist. Wäre es möglich, uns zu sagen, ob alle anderen Tankstellen mit einer solchen Einspeisestelle ausgestattet sind?“

Diese zweite Frage ist bis jetzt ohne Antwort geblieben.

Der Pressesprecher von Aral hat unsere Mail der Ausstattung-Abteilung weitergeleitet. Bis jetzt ohne Antwort.

ESSO antwortete, dass solche Zahlen überhaupt nicht zur Verfügung stünden, weil jede Tankstelle entscheidet, ob sie mit einer Notstromversorgung ausgestattet ist oder nicht. Da diese Zahl sich sehr schnell verändern könnte, gibt es keine Statistik darüber.

Schließlich erreichte uns aus dem MWV (Herr Sasse, Leiter Technik, Logistik, Security, vom MWV) folgende schriftliche Antwort:

"Notstromaggregate gehören grundsätzlich nicht zur Standardausrüstung einer Tankstelle, sodass eine entsprechende Ausstattung dort nicht oder nur im Einzelfall vorzufinden sein dürfte.

Beim Ausfall der Stromversorgung handelt es sich um einen nicht bestimmungsgemäßen Betriebszustand, der im ungünstigsten Fall nach Kriterien des Katastrophenschutzes zu behandeln wäre. Das heißt, dass dann zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung Betankungen der dafür erforderlichen Kraftfahrzeuge (Polizei, Feuerwehr, bestimmte Versorgungsfahrzeuge) bedarfsgerecht über mobile Notstromaggregate, z. B. des Technischen Hilfswerks (THW), erfolgen und der individuelle Privatverkehr von Ordnungskräften nach Möglichkeit unterbunden, zumindest aber erheblich eingeschränkt wird. Die Folge wird sein, dass der allgemeine Betankungsbedarf stark zurückgeht.

Für den Katastrophenschutz sieht sich die Mineralölbranche aber nicht in geregelter Verantwortung. Eine Vertiefung möglicher Katastrophen-Szenarien im Zusammenhang mit der erforderlichen Kraftstoffversorgung bedarf aus Sicht der Mineralölwirtschaft einer Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

Hinzu kommt, dass Notstromaggregate der ständigen Wartung bedürfen, um stets einsatzbereit zu sein. Dieser Aufwand steht aber an

Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit, Notstromversorgung der Tankstellen

Tankstellen in keinem vertretbaren Verhältnis zur Einsatzhäufigkeit.
Vom THW dagegen werden die Aggregate für ein deutlich größeres
Einsatzspektrum mit außerdem deutlich höherer
Einsatzwahrscheinlichkeit vorgehalten."

Marie-Luise Beck
Sébastien Vannier

Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit